



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Postmerkbuch für den Schulunterricht

Deutsches Reich / Reichspostministerium

Berlin, 1937

1. Aufschrift der Postsendungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-76252](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-76252)

I. Postdienst

A. Allgemeine Versendungs Vorschriften

1. In der **Aufschrift** der Postsendungen müssen Empfänger und Bestimmungsort deutlich angegeben werden, bei großen Orten auch Straße und Hausnummer, damit die Sendungen richtig ausgehändigt werden können (s. Muster 1 bis 5, Seite 31 u. f.). Auf Sendungen an Abholer ist der Vermerk „Postfach“ oder „Postschließfach Nr.“ anzugeben (Muster 4).

Wenn der Bestimmungsort nicht allgemein bekannt ist, muß seine Lage (Provinz, Land, Kreis usw.) näher bezeichnet werden, und zwar ohne Abkürzungen und möglichst so wie in den Tagesstempeln auf den Postsendungen (Muster 1 bis 5). Die Sendungen können sonst nach einem gleich- oder ähnlich lautenden Postort gehen, dadurch Verzögerungen erleiden oder unzustellbar werden; es gibt z. B. viele Postorte Friedland, so Friedland (Bz Breslau), Friedland (Leine), Friedland (Mecklenburg) usw. Bei Postorten, denen als Zusatz der Name eines Überleitungspostamtes mit dem Vorwort „über“ postamtlich beigelegt ist, muß auch dieser Zusatz angegeben werden. Diese Angabe muß aber unter einem waagerechten Strich stehen, z. B. Behlefan

über Belten (Mark)

(s. auch Muster 5). Bei Sendungen nach Orten ohne Postamt muß auch der Postort angegeben werden, von dem die Sendungen zugestellt oder abgeholt werden (Muster 1 und 5).

Der Postort ist in möglichst großer, deutlicher Schrift unten rechts anzugeben, darunter die Wohnung (Straße, Hausnummer, Gebäudeteil und Stockwerk — Muster 2 und 3 —), und zwar auch dann, wenn der Empfänger eine Behörde, eine größere Firma oder eine allgemein bekannte Person ist. Bei Sendungen nach großen Städten, wo die Postsendungen von mehreren Postämtern zugestellt werden, ist hinter der Ortsbezeichnung der Ortsbezirk (O, NW, S usw.) und die Nummer des Zustellpostamtes anzugeben (Muster 2). Sendungen, die solche vollständigen Anschriften tragen, erreichen den Empfänger früher, weil sie von den Verteilstellen aus unmittelbar dem richtigen Zustellpostamt zugeführt werden. Bei Sendungen nach weniger bekannten Orten des Auslandes ist in der Anschrift auch das Bestimmungsland anzugeben und die Lage des Ortes in diesem Lande näher zu bezeichnen. Ist hier die deutsche Sprache wenig oder gar nicht gebräuchlich, so soll man sich in der Anschrift der Sprache des Bestimmungslandes oder einer anderen dort bekannten Sprache bedienen, mindestens aber die Anschrift mit lateinischen Buchstaben schreiben. Durch die genaue Absenderangabe auf den Postsendungen wird erreicht, daß der Empfänger bei der Beantwortung auch wieder die Anschrift genau angibt. Aus dem gleichen Grunde empfiehlt es sich, in die Köpfe der Briefbogen, Rechnungen usw. die genaue Anschrift stets mitdrucken zu lassen. Hierbei sollen auch die Fernsprechnummern, die Postscheckkonten, die Postschließfachnummern oder die Angabe „Postfach“ nicht fehlen.

Leider sind die Anschriften noch vielfach mangelhaft. Tagtäglich können viele Tausende von Brieffsendungen deshalb nicht gleich zugestellt werden, weil erst in Adreßbüchern, durch Nachfragen usw. die richtige Anschrift festgestellt werden muß. Im ganzen Reich müssen täglich mehr als 30000 Sendungen als unzustellbar behandelt werden.



Tagtäglich müssen bei tausenden von Brieffsendungen erst Ermittlungen angestellt werden, weil die Anschriften mangelhaft sind.

Die Aufschrift muß den Langseiten des Umschlags usw. gleichgerichtet sein, sie kann entweder handschriftlich, durch Druck oder mit der Schreibmaschine usw. hergestellt werden. Für die handschriftliche Aufschrift darf bei Wertbriefen, Postanweisungen und Zahlkarten nur Tinte, bei Einschreibbriefen und versiegelten Wertpaketen Tinte oder Tintenstift, bei gewöhnlichen Paketsendungen (Paketen und Postgütern) sowie bei unversiegelten Wertpaketsendungen Tinte, Tintenstift oder Farbstift verwendet werden.

2. Die **Freimarken** sind stets in die obere rechte Ecke der Vorderseite zu kleben, damit das Abstempeln mit Hilfe von Stempelmaschinen schneller vonstatten geht.

3. Außer der Empfängeranschrift soll der **Absender** auf der Außenseite auch seinen Namen, Beruf und Wohnort nebst Wohnung genau angeben (Muster 1 bis 5); auf Päckchen, Paketsendungen, Wertbriefen und Nachnahmesendungen